

§ 244h Stmk. L-DBR Nebengebühr – Gefahren-, Erschwernisvergütung für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas S IV

Stmk. L-DBR - Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark

© Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.12.2024

Dem/Der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas S IV gebührt eine monatliche Vergütung. Diese Vergütung beträgt für:

- | | Vertragsbedienstete | der Euro |
|----|---------------------------------------------------------|----------|
| | Entlohnungsgruppe | |
| 1. | sIV/1 bis sIV/8 sowie sIV/9 ohne
Hygieneprüfung | 41,9 |
| 2. | sIV/9 nach erfolgreicher
Ablegung der Hygieneprüfung | 53,3 |

Mit der Vergütung gemäß Z 1 sind sämtliche mit der dienstlichen Verwendung verbundenen Erschwernisse und Gefahren für Leben und Gesundheit abgegolten. Mit der Vergütung gemäß Z 2 sind mit € 41,9 sämtliche mit der dienstlichen Verwendung verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit (Gefahrenvergütungsanteil) und mit dem darüberhinausgehenden Betrag mit der dienstlichen Verwendung verbundene Erschwernisse (Erschwernisvergütungsanteil) abgegolten.

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at